Gemeinde
Falkenberg
im Landkreis Rottal-Inn

Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung „Falkenberg-Süd Teil 2 (West)“

Bekanntmachung der Änderungsbeschlüsse und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Falkenberg hat am 28.10.2026 die Änderung des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung „Falkenberg-Süd, Teil 2 (West)“ beschlossen. Das Planungsgebiet behandelt den Geltungsbereich auf den Flurnummern 1135 (Teilfläche), 1138, 1138/1, 1143/2, 1143/3, 1143/1, 1143 und 1139, je Gemarkung Taufkirchen, und den Flurnummern 82/3 (Teilfläche) und 420, je Gemarkung Falkenberg. Es schließt eine Fläche von ca. 8,75 ha ein und wird im Norden durch Grünland, westlich durch die Taufkirchener Straße, nordöstlich und südöstlich durch das bestehende Wohngebiet und südlich durch Landwirtschafts- und Waldflächen begrenzt. Ziel der Planänderung ist es, die städtebauliche Entwicklung an die heutige Nachfrage nach kleineren Parzellen und einer flächensparenden Bauweise anzupassen, zusätzliche Wohneinheiten im bestehenden Siedlungszusammenhang zu ermöglichen und damit einen Beitrag zur Innenentwicklung sowie zur Reduzierung des Flächenverbrauchs zu leisten.

Die vom Gemeinderat Falkenberg angenommen Entwürfe, ausgearbeitet vom Büro Florian Breinl, Landschaftsarchitekt & Stadtplaner, vom 28.10.2026 für die 3. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit vom **17.11.2026 bis einschließlich 21.12.2026** während der allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus Falkenberg, Sommerstraße 15, 84326 Falkenberg (Eingangshalle Altbau) zur öffentlichen Einsicht aus. Die Entwürfe sind auch im Internet einsehbar unter: https://www.vg-falkenberg.de/bauleitplanverfahren



Gemeinde
Falkenberg
im Landkreis Rottal-Inn

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an bauamt@vg-falkenberg.de, und bei Bedarf in Textform an die Gemeinde Falkenberg, Sommerstraße 15, 84326 Falkenberg oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahem können unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung nicht von Bedeutung sind.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erhält der Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" zu entnehmen, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Falkenberg
Falkenberg, den 16.11.2026

Martin Ganghofer
Erster Bürgermeister

BAYERN · GEMEINDE FALKENBERG

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Falkenberg:

Aushang am: 17.11.2026

abgenommen am: 21.12.2026

....

(Ort, Datum) (Unterschrift)